

**Informationen zum Zugangspraktikum für den internationalen Bachelor-Studiengang
„Wirtschaftsingenieurwesen (Industrial & Business Systems)“
im Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer**

1. Ordnung, Ausnahmen, Beratung

Das Zugangspraktikum wird maßgeblich in der **Vorpraktikumsordnung** (siehe Infomaterialien → Vorpraktikum – Praktikumsordnung) geregelt.

Der Fachbereich Technik, Abteilung Maschinenbau, hat einen Praxis- und Praktikumsbeauftragte/-n ernannt, die/der die Anerkennung des Zugangspraktikums durchführt und die Studieninteressierten, Bewerber und Studierenden berät. Das Immatrikulations- und Prüfungsamt informiert auf Nachfrage über die Möglichkeit der Kontaktaufnahme.

Gemäß der Vorpraktikumsordnung kann das Studium ohne vorheriger Ableistung des Vorpraktikums begonnen werden. Allerdings wird die Ableistung des Vorpraktikums vor Studienbeginn empfohlen. Das Zugangspraktikum muss bis zum Ende des dritten Studienseesters abgeleistet werden. Das Immatrikulations- und Prüfungsamt erteilt dazu weitere Auskünfte.

2. Ziele des Praktikums

Das Studium des Wirtschaftsingenieurwesens beinhaltet die Schwerpunkte Technik, Wirtschaft und Soft Skills. Um die Inhalte der technischen Vorlesungsangebote besser verstehen zu können, soll das technische Zugangspraktikum einen Einblick vermitteln, welche Arbeitstechniken, Arbeitsmittel, Produktions- und Fertigungstechnologien bei der Produktentstehung mitwirken. Zusätzlich sollen notwendige Arbeiten der Betriebserhaltung, wie z.B. Reparatur und vorbeugende Maßnahmen der Instandhaltung im betrieblichen Alltag kennengelernt werden. Das Zusammenspiel aus Mensch, Maschine, Information und notwendigen Planungs- und Organisationsmethoden sollen erfahren werden. Es ist dabei nicht von Bedeutung verschiedene, manuelle Fertigkeiten zu erlernen und zu beherrschen, wie z.B. das Feilen, Sägen oder Bohren, sondern das industrielle Betriebsumfeld, Fachtermini und Betriebsjargon sowie Abläufe und Tätigkeiten der Abteilungen aufzunehmen.

Nach dem Praktikum sollte man folgende Fragen beantworten können:

- Wie entstehen Produkte in dem von mir ausgewählten Betrieb?
- Welche Aufgaben und Zuständigkeiten haben die einzelnen Abteilungen und Bereiche in dem von mir ausgewählten Betrieb?
(Beispielhaft für einen Betrieb des Maschinenbaus: Konstruktion, Arbeitsvorbereitung, Produktionsplanung, Fertigung, Qualitätskontrolle, Lager/Kommissionierung, Auslieferung/Logistik etc.)

- Welche Kenntnisse und Fähigkeiten müssen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den einzelnen Abteilungen in dem von mir gewählten Betrieb zur Durchführung ihrer Aufgaben besitzen?
- Welche Aufgaben haben Ingenieure und Ingenieurinnen im Betriebsumfeld eines Industrieunternehmens?
- Welche Kenntnisse und Fähigkeiten müssen Ingenieure im technischen Umfeld haben, um die ihnen gestellten Aufgaben bewältigen zu können?

3. Auswahl einer geeigneten Praktikumsstelle

Die Wahl der geeigneten Praktikumsstelle obliegt der Praktikantin bzw. dem Praktikanten. Sämtliche produzierenden Betriebe kommen als Praktikumsstelle in Frage, vorzugsweise des Mittelstands und der Industrie. Sehr große Reparaturbetriebe, z. B. LKW-Instandhaltungsbetriebe, Reparaturwerften etc., kommen ebenfalls in Betracht.

In den ersten 4 Wochen sollen die Praktikanten/-innen einen ersten Einblick und praktische Erfahrungen z. B. in folgenden Bereichen erhalten:

- unterschiedliche Produktionsverfahren und deren Anwendung
- Produktionslogistik, technische Organisation und technische Dienstleistungen
- Qualitätswesen (Labor- und Messwesen im Produktionsbereich bzw. in der Fertigung)
- Montage und Qualitätsprüfung von Fertigerzeugnissen und Halbfabrikaten
- Wartung- und Instandsetzung von Produktionsmaschinen und -einrichtungen

In der zweiten Hälfte des Praktikums können auch folgende Bereiche empfohlen werden:

- Werkzeug- und Vorrichtungsbau
- Oberflächentechnik
- Entwicklung und Konstruktion
- Arbeitsvorbereitung, Produktionsprogrammsteuerung, Arbeitssteuerung
- Spezifikation und Dokumentation

Während des Praktikums sollte ein Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin vorhanden sein, der Fragen beantwortet und Zusammenhänge erläutern kann. Ein angemessen qualifiziertes Personal sollte für die Praktikantin bzw. dem Praktikant ansprechbar sein. Unter Umständen ist eine zeitliche Aufteilung sinnvoll, um mehrere Unternehmen kennenzulernen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der gewählte Industriebetrieb nur wenige, dafür aber sehr spezielle Produktionsverfahren anwendet.

Die Qualität des Praktikums hat einen entscheidenden Einfluss auf die berufliche Entwicklung der angehenden Wirtschaftsingenieure (w/m). Eine sorgfältige Auswahl der Praxisstelle ist daher dringend zu empfehlen. Eine zeitliche Ausdehnung über den geforderten Zeitraum für das Praktikum - bei qualitativ hochwertigen Praxisstellen bzw. Firmen - erhöht erfahrungsgemäß den Marktwert der Absolventen und Absolventinnen.

Die Praktikumsstellen werden teilweise vergütet, und bezahlte Tätigkeiten im technischen Bereich von größeren Industriebetrieben können ebenfalls als Praktikum angerechnet werden.

4. Nachweis und Anerkennung

Als Nachweis dient ein Zeugnis bzw. eine Bescheinigung des Praxisbetriebes, in dem das Praktikum absolviert wurde. Neben der Gesamtdauer des Praktikums (netto), sind die geleisteten Tätigkeiten und Einsatzbereiche, sowie deren jeweiligen Dauern nachzuweisen. Die Auflistung technischer Tätigkeiten und Einsatzbereiche in der Praxisbescheinigung stellt sicher, dass das Praktikum anerkannt wird.

Es ist empfehlenswert, für jede Woche des Praktikums einen kurzen Bericht (ca. 1 DIN A4-Seite) über die ausgeübten Tätigkeiten und erlebten Erfahrungen zu schreiben. Dieser Bericht kann vorgelegt werden, wenn Zweifel am technischen Fachbezug des Praktikums bestehen. Das Zeugnis ist dem Immatrikulations- und Prüfungsamt unter Angabe der eigenen Bewerbernummer, oder wenn bereits vorhanden unter Angabe der Matrikelnummer, vorzulegen.

5. Freistellung vom Zugangspraktikum; Nichtanerkennung von Praktika und Ersatzleistungen

Bewerbern und Studierenden, die in den folgenden Berufen eine Ausbildung erfolgreich absolviert haben, wird folgende Anzahl von Praktikumswochen anerkannt:

Ausbildung	anzurechnende Wochen
Drucker/ Medientechnologie Druck	8
Eisenbahner im Betriebsdienst – Fachrichtung Lokführer und Transport	8
Elektroinstallateur	8
Elektroniker für Automatisierungstechnik	8
Elektroniker für Betriebstechnik	8
Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik	8
Elektroniker für Geräte und Systeme	8
Elektroniker für luftfahrttechnische Systeme	8
Energieelektroniker	8
Fachkraft für Lagerlogistik	2
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	2
Feinwerkmechaniker	8
Fluggerätemechaniker	8
Gas- und Wasserinstallateur	8
Industriemechaniker	8



Informations- und Telekommunikations-Elektroniker	2
IT-Systemkaufmann	2
IT-Fachinformatiker/Systemintegration	2
Karosserie- und Fahrzeugbau	8
Kommunikationselektroniker	2
Konstruktionsmechaniker	8
Kraftfahrzeugmechaniker	8
Kraftfahrzeugschlosser	8
Maschinenbaumechaniker	8
Maschinen- und Anlagenführer Schwerpunkt Druckweiter- und Papierverarbeitung	8
Mechatroniker	8
Metallbauer	8
Modellbaumechaniker Karosseriemodellbau	8
Prozessleitelektroniker	2
Schiffsmechaniker	8
Systemelektroniker	8
Technischer Assistent/Technische Assistentin für Informatik	2
Technische Produktdesignerin/Technischer Produktdesigner	8
Technischer Zeichner (Maschinen- und Anlagentechnik)	8
Umweltschutztechnischer Assistent, staat. gepr.	8
Verpackungsmittelmechaniker	8
Werkstoffprüfer	8
Werkzeugmechaniker	8
Zerspanungsmechaniker	8

Die nachstehend aufgeführten Ausbildungen sind nicht als Praktikum anrechenbar:

Ausbildung
Bankkauffrau/-mann
Bürokauffrau/-mann
Industriekaufrau/-mann
Kauffrau/-mann im Einzelhandel
Kaufmann im Groß- und Außenhandel
Versorgung (z. B. Ver- und Entsorger)
Zahntechniker/-in

Schulpraktika werden in der Regel nicht angerechnet.

Stand: Februar 2020